



25.02.2020

1. Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsstatus	Öffentlichkeitsstatus
GA	11.02.2020	vorberaten	Nicht öffentlich

2. Gegenstand

Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe der Bauleistung zur Durchführung der Straßenbaumaßnahme der K7219 in der Ortslage Kleinbautzen.

2.1. Gesetzliche Grundlagen

§ 8 (1) Hauptsatzung der Gemeinde Malschwitz

3. Beschluss Nr. 12/02/2020

- 1.) **Der Bürgermeister der Gemeinde Malschwitz wird ermächtigt, der Vergabeempfehlung zur Vergabe der Bauleistung (LOS 5), die durch das Landratsamt Bautzen vorbereitet wird, für die Baumaßnahme K7219 in der Ortslage Kleinbautzen per Unterschrift zu folgen.**
- 2.) **Der Gemeinderat wird in der nächstmöglichen Sitzung über das Ergebnis der Vergabe informiert.**

4. Finanzielle Auswirkungen

- keine -

5. Begründung zum Beschluss

1. Das Verfahren zur Vergabe der Bauleistung zum grundhaften Ausbau der K 7219 in der Ortslage Kleinbautzen wird gesamtheitlich vom Landratsamt Bautzen geführt (gemeinsame öffentliche Ausschreibung). Die Bauleistung für den Kommunalstraßenbau fällt unter das LOS 5. Der Kostenrahmen ergibt sich aus der Kostenberechnung und wurde für das LOS 5 mit 63.000 € ermittelt. Auf der Grundlage des § 8 (2) Nr. 1 c der Hauptsatzung der Gemeinde Malschwitz ist der Bürgermeister zur Vergabe von Bauleistungen von über 5.000 € ohne Gemeinderatsbeschluss nicht ermächtigt. Eine Vorberatung und ordnungsgemäße Behandlung der anstehenden Vergabe ist auf Grund der engen Terminkette der gesamten Baumaßnahme nicht möglich:

Seiten 1 von 2

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Bekanntmachung der Vergabe	11.02.2020	
Submission// Eröffnungstermin	10.03.2020	
Vergabeempfehlung	19.03.2020	<ul style="list-style-type: none">erst nach Vergabeempfehlung durch das LRA BZ wäre eine ordnungsgemäße Behandlung seitens der Gemeinde Malschwitz möglich.nächster Sitzungstermin TA: 07.04.2020darauffolgende GR-Sitzung: 28.04.2020
Widerspruchsfrist	30.03.2020	
Auftragserteilung	04.04.2020	
Baubeginn	20.04.2020	<ul style="list-style-type: none">der Baubeginn würde mit ordnungsgemäßer Sitzungsfolge nicht gewährleistet.

2. Von der Einberufung einer Sondersitzung zu diesem Zweck wurde in Abstimmung mit dem Technischen Ausschuss Abstand genommen.

6. Abstimmungsergebnis

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister

